

26. November 2020

Anlage: Fallskizzen Abschiebungen nach Griechenland

1) Der 25-jährige A. aus Afghanistan flüchtet nach Deutschland. Er ist schwer behindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Er lebt in einer niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtung. A. hat zuvor in Griechenland gelebt, auch im völlig überfüllten Lager Moria auf Lesbos. Später hat er in Griechenland internationalen Schutz erhalten. Ihm drohte dort aber Verelendung. Für schwer behinderte Menschen hat der griechische Staat kein adäquates Aufnahmesystem.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge will A. nach Griechenland abschieben. Es fragt im April 2020 bei den griechischen Behörden an, ob diese A. nach Rückkehr eine Unterkunft zur Verfügung stellen werden. Doch die griechischen Behörden antworten über Monate nicht. Da das BAMF die Entscheidung über den Asylantrag von A. hinauszögert und seit Monaten keine Entscheidung trifft, erhebt A.s Rechtsanwältin im Oktober 2020 eine Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) beabsichtigt nicht, A. während des Asylverfahrens auf eine Kommune zu verteilen, obwohl er schon seit 14 Monaten in Einrichtungen der LAB NI lebt. Weil die LAB NI von einer Rückkehr nach Griechenland ausgeht, hält sie ihn in einer Erstaufnahmeeinrichtung fest. So muss A. mit seinen besonderen Bedarfen in einer großen Erstaufnahmeeinrichtung mit vielen anderen Menschen zusammen leben und ist zudem der dort deutlich größeren Gefahr der Infektion mit dem Coronavirus ausgesetzt. Mitte November 2020 leben in der Einrichtung 380 Menschen.

2) Ahmad Albik flüchtet aus Syrien und kommt 2018 nach Niedersachsen. Eine Tante lebt in Dortmund, er kommt nach Osnabrück. Er lernt sehr schnell Deutsch. Zum Wintersemester 2020/2021 erhält der 22-jährige Ahmad A. die Zusage für einen Studienplatz in Osnabrück. Er hat zudem eine Festanstellung in einem syrischen Restaurant, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Gemeinsam mit Freund_innen gründet er in dieser Zeit auch den Verein Deutsch-Syrischer Austausch (DSA), um sich gesellschaftlich zu engagieren.

Doch die Stadt Osnabrück will ihn nach Griechenland abschieben, weil er dort internationalen Schutz erhalten hat. Eine faire Lebensperspektive hat Ahmad A. sich dort nicht aufbauen können. Ein Klageverfahren in Niedersachsen gegen die Abschiebung ist aber erfolglos.

Die Stadt Osnabrück zieht nach Abschluss des Klageverfahrens auch die Arbeitserlaubnis ein, sodass Ahmad die Arbeit im Restaurant aufgeben muss.

Ahmad A. und seine Freund_innen sind verzweifelt. Sie starten eine Petition. Bereits über 6.000 Menschen setzen sich darin für Ahmad ein. Weil die Abschiebung dennoch nicht ausgesetzt wird, lebt Ahmad in großer Sorge. Gemeinsam mit einer Beratungsstelle reicht er im September 2020 eine Härtefallangabe bei der Niedersächsischen Härtefallkommission ein, um ein Bleiberecht zu erhalten. Da er sich aus Sorge vor der Abschiebung nicht auf den Studienbeginn konzentrieren kann und er keine Rückmeldung der Härtefallkommission erhält, sieht Ahmad A. keine Chance, das Studium im Oktober 2020 aufzunehmen. Er entscheidet sich aufgrund des großen Drucks gegen die

Studienaufnahme. Durch die große Unterstützung aus seinem Umfeld wird ihm ein weiteres Vorstellungsgespräch vermittelt. Anschließend erhält Ahmad A. das Angebot ab Sommer 2021 ein duales Studium aufzunehmen. Doch über sein weiteres Aufenthaltsrecht hat er weiterhin keine Klarheit.

Kontakt:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Sebastian Rose, Referent der Geschäftsführung, Tel. 0511 98 24 60 34, sr (at) nds-fluerat.org,

nds (at) nds-fluerat.org